

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/106
öffentlich		
Datum 07.09.2016	Aktenzeichen FB I / kie/gl	Federführend: Herr Kienel

Betreff

Bericht zu den Hinweisen des RPA zum Jahresabschluss 2013

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss	Datum 19.09.2016	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
		Statusbericht		
X		Abschlussbericht		
		Berichterstattung nicht erforderlich		

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zur Umsetzung der Anmerkungen und Hinweise zum Jahresabschluss 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1. Gesamtabschluss

Das RPA empfiehlt, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses („Konzernabschluss“) für die Jahre bis einschließlich 2018 zu verzichten und dafür einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen. Der Vorschlag wird aufgegriffen und nach Fertigstellung des JA 2015 per Vorlage den städtischen Gremien vorgeschlagen.

2. Inventurrichtlinie (vgl. auch Nr. 13)

Die Dienstanweisung für das Inventurwesen ist nach Abstimmung mit dem RPA fertiggestellt. Mit dem Inkrafttreten der veränderten Organisationsstruktur für die Fachdienste I.1 und I.3 wird auch diese DA wirksam. Für das Jahr 2017 ist die Durchführung einer Inventur geplant. Die Organisation der Inventur obliegt dann dem FD I.1/ Bereich Anlagenbuchhaltung.

3. Mustervordrucke für die Haushaltssatzungen

Der Hinweis des RPAs wird zukünftig beachtet. Dennoch sei die Anmerkung erlaubt, dass die Kommunalaufsichtsbehörde bislang in keinem Fall aus dem hier genannten Grund die Satzung beanstandet hat.

4. Haushaltskonsolidierung

Das RPA stellt fest, dass das bisher praktizierte Verfahren bislang zu keinen gravierenden Einsparmaßnahmen führte. Das Innenministerium gibt jährlich aktualisierte Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung heraus. Diese werden im Rahmen einer Vorlage den städtischen Gremien vorgestellt und verwaltungsseitig kurz beurteilt. In den vergangenen Jahren war der Kommunalaufsicht regelmäßig über den Umgang mit den Konsolidierungsvorschlägen zu berichten. Auch im Vorbericht zum Haushalt erfolgt eine Darstellung über umgesetzte und noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (vgl. S. 32/ HH 2016). Deshalb sollte an diesem Verfahren festgehalten werden. Vom RPA wird aus der Genehmigungsverfügung vom 29.03.2013 zur Haushaltssatzung 2013 zitiert. Im Genehmigungserlass zur Haushaltssatzung 2016 erkennt der Innenminister die bisherigen Anstrengungen der Stadt Ahrensburg zur Haushaltskonsolidierung ausdrücklich an. Selbstverständlich sind auch nach dem Erlass die Konsolidierungsanstrengungen fortzusetzen. Das RPA vermisst konkrete Vorschläge der Verwaltung mit entsprechenden Beschlussvorschlägen und nennt an dieser Stelle das Stichwort „freiwillige Leistungen“.

Nicht ohne Grund werden im Haushaltsplan unter der Überschrift „Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände“ (vgl. S. 33 ff/ HH 2016) die sog. freiwilligen Leistungen der Stadt aufgezeigt. Die Politik ist über die Art und die Höhe dieser Leistungen informiert. Die zuständigen Fachdienste und die zuständigen Fachausschüsse sind aufgefordert Veränderungsvorschläge zu benennen.

5. Bericht über Mehrausgaben

Die Berichterstattung über die vom Bürgermeister genehmigten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen ist durch die Vorlage 2016/044 für das 2. Halbjahr 2015 und für die Zeit bis Ende April 2016 erfolgt.

Für die Mehrauszahlung in 2016 bzw. ab Mai 2016 bis heute erfolgt die Berichterstattung durch die Vorlage 2016/101 im Finanzausschuss am 19.09.2016. Dieses ist die erste Sitzung nach der Sommerpause. Die Berichterstattung wird zukünftig zeitlich präziser gesteuert.

6. Organisation der Fachdienste I.1/ Finanzen und Liegenschaften und I.4/ Finanzbuchhaltung

Die Umsetzung der im Februar 2015 vorgestellten gutachterlichen Stellungnahme bezogen auf die Fachdienste I.1 und I.4 ist noch nicht komplett abgeschlossen. Die im Nachtragsstellenplan 2015 bewilligte neue Fachdienstleiterstelle (FiBu) konnte zum 15.08.2016 besetzt werden.

- Die Stellenbeschreibungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden erstellt und neu bewertet. In einigen Fällen ist nach Abstimmungsgesprächen mit den Stelleninhabern und den Vorgesetzten eine Überarbeitung erforderlich.
- Die notwendige Organisationsverfügung liegt zur internen Abstimmung vor.

- Für den Bereich „Zentrales Forderungsmanagement“ ist noch eine spezielle Organisationsverfügung nach den Hinweisen des RPA fertigzustellen.

Die Personal- die Organisationsmaßnahme soll im Oktober 2016 abgeschlossen werden. Es besteht die Absicht, die noch freie Planstelle im Bereich des FD I.4 im Dezember 2016 mit einer Mitarbeiterin zu besetzen, die dann ihre Ausbildung abgeschlossen hat. Die Verwaltung räumt ein, dass die Umsetzung zeitlich anders geplant war.

Allerdings gibt es bei derartigen personellen und organisatorischen Veränderungen viele Akteure und Interessenlagen, die zu berücksichtigen oder zumindest abzuwägen sind. Die hier gewonnenen Erkenntnisse werden bei vergleichbaren künftigen Prozessen hilfreich sein.

7. Querschnittsprüfung des LRH zum Risikomanagement in Kommunen

Der Hauptausschuss wird über das Ergebnis der internen Auswertung durch die Vorlage 2016/105 am 19.09.2016 informiert.

8. Umlaufvermögen

Das RPA hat zu mehreren Verkaufsfällen festgestellt, dass einige in 2013 veräußerte städtische Grundstücke im Umlaufvermögen hätten bilanziert sein müssen, weil bereits im April 2012 die Veräußerungsabsicht bekannt war. Die Verwaltung wird diesen Hinweis künftig beachten.

9. Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt

Für verschiedene Baumaßnahmen (Kita Adolfstraße/ Außenanlagen der KiTas Adolfstraße und Pionierweg stellt das RPA fest, dass die Anlagegüter nicht zum korrekten Fertigstellungsdatum aktiviert wurden. Da es sich um keine wesentliche Feststellung handelt, erfolgte nur der Hinweis. Die Verwaltung sagt zu, künftig sorgfältiger den genauen Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt zu ermitteln

10. Bilanzierung technischer Teileinrichtungen SZ Am Heimgarten

Das RPA hatte festgestellt, dass der vorhandene Lastenaufzug im Schulgebäude und die Tribüne in der Sporthalle hätten infolge durchgeführter Sanierungsarbeiten nachbilanziert werden müssen. Es wurde darum gebeten, dies bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 zu berücksichtigen. Dies ist erfolgt.

11. Grundsätze zur Behandlung von Vermögensgegenständen

Die vom RPA hier angesprochenen Grundsätze zur Behandlung von Vermögensgegenständen – wie z. B. die Erstellung von sog. Verschrottungsprotokollen bei Vermögensabgängen – wird zukünftig beachtet.

12. Papierverbrauch

Das Projekt zur Reduzierung des Papierverbrauchs ist noch nicht abgeschlossen. Bislang wurden die Anforderungen der Kernverwaltung erfasst. Für eine vollständige Beurteilung ist aber noch der Bedarf der Einrichtungen und des Eigenbetriebes aufzunehmen. Dieser soll bis Ende des Jahres vorliegen.

13. Dienstanweisungen

Derzeit gibt es 60 verwaltungsintern wirksame Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen (vgl. Anlage), die folgenden Status haben:

➤ Dienstanweisungen sind nach erster Sichtung entbehrlich ¹ :	10
➤ Dienstanweisungen, für die ein Anpassungsbedarf zurzeit nicht besteht:	19
➤ <u>davon</u> sind in 2016 bislang neu erlassen worden:	3
➤ Dienstanweisungen sind auf Aktualisierung zu prüfen ² :	26
➤ DA liegen unterschrittsreif vor ³ :	3
➤ DA in Bearbeitung ⁴ :	3

Die für das Finanzwesen maßgeblichen Dienstanweisungen liegen in überarbeiteter Fassung vor. Sie werden mit Unterzeichnung durch den Bürgermeister wirksam, sobald die Organisationsverfügung zur Neuordnung der FD I.1 und I.4 verbindlich ist. Es handelt sich um die

- DA für die Finanzbuchhaltung
- Inventarrichtlinie
- Bilanzierungsrichtlinie (einschl. Bewertung- und Aktivierungsregelungen und Praxisteil)

Die Regelungen zu a) und c) sind noch final mit dem RPA abzustimmen. Hinzuweisen ist der Vollständigkeit halber noch darauf, dass die Beurteilung über die Aktualität von Regelungsinhalten und damit den Anpassungsbedarf nur mit Unterstützung und Abstimmung der dezentralen Fachdienste erfolgen kann.

14. Baugenehmigungsgebühren

Das RPA hatte vor einiger Zeit angeregt zu überlegen, ob nicht Baugenehmigungen erst nach Eingang des festgesetzten Gebührenbetrages bzw. des Nachweises der Einzahlung ausgehändigt bzw. zugestellt werden sollten. Hintergrund dieses Vorschlages war, dass in einem Vorjahr Gebührenbeträge aufgrund einiger größerer Einzelbaumaßnahmen nicht fristgerecht gezahlt wurden und daraus offene Forderungen entstanden. Dies sollte durch den Vorschlag zukünftig vermieden werden. Gegenwärtig muss noch die rechtliche Situation abschließend bewertet werden. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Erteilung der beantragten Baugenehmigung – wenn dafür die Voraussetzungen vorliegen. Danach kann über die Umsetzung des Vorschlages entschieden werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage Verzeichnis der Dienstanweisungen

¹ bzw. können nach dem Inkrafttreten neugefasster DA aufgehoben werden

² zum Teil nur mit Unterstützung der FD möglich – einschl. PR und GL

³ DA IT, DA für die FiBu und Inventarordnung

⁴ DA zur Baumüberprüfung, DA Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, neu: Bilanzierungsrichtlinie